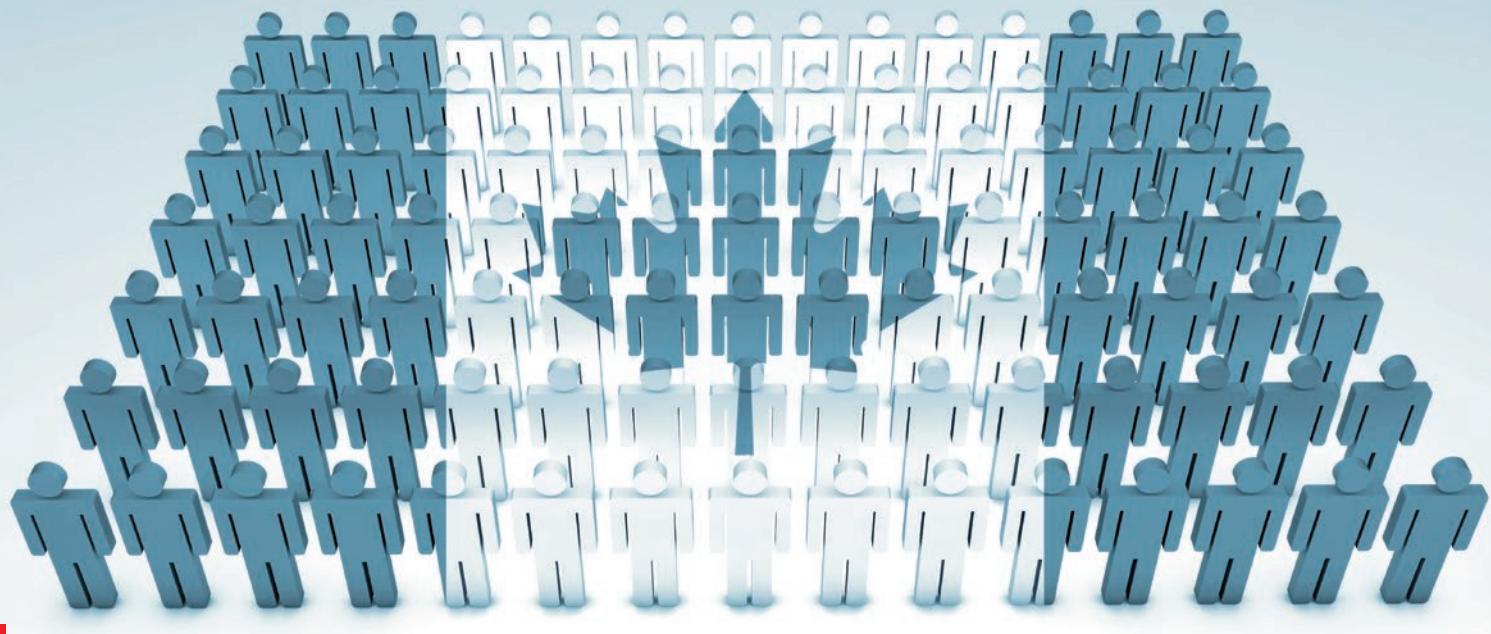




NEWSLETTER 10/2016

FORUM|MIGRATION



© niworld - Fotolia.com

„Dem Bedarf gemäß steuern“

Der ehemalige kanadische Einwanderungsminister empfiehlt Deutschland seinen Arbeitsmarkt zu öffnen.

| **Forum Migration:** Herr Axworthy, Kanada gilt in Sachen Migrationspolitik vielen als Vorbild. Bislang hat es aber lediglich 25.000 Syrer_innen Schutz gewährt.

| **Lloyd Axworthy:** Es gibt in Kanada eine bemerkenswerte Hilfsbereitschaft. Es gibt eine große Zahl an Kirchen, Nachbarschaftsgruppen und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Diese schließen Verträge mit dem Staat und verpflichten sich für zwei Jahre, sich um die Flüchtlinge zu kümmern. Der Staat zahlt den Rest. Es wird viel Wert darauf gelegt, dass private Initiativen Verantwortung übernehmen.

| So wird Schutz privatisiert. Es ist kein Rechtsanspruch, sondern ein Wohltätigkeitsprojekt.

| Der Vorteil ist: Die Flüchtlinge sind nicht so isoliert, weil es Menschen gibt, die sich verbindlich um sie kümmern. So finden sie viel schneller Eingang in die Gesellschaft. Und das Modell ist sehr konsensfähig.

| Für Arbeitsmigrant_innen hat Kanada ein Punktesystem, das als starr kritisiert wird. Hochqualifizierte Einwanderer sind teils gezwungen, Arbeit anzunehmen, die ihrer Qualifikation nicht entspricht.

| Das System ist insgesamt sehr sinnvoll. Man weiß so genau, wer kommt und kann dem Bedarf gemäß steuern. Die Chancen sind dabei für alle gleich, es geht nicht um Kultur oder Ethnie, sondern allein um Fähigkeiten.

| Sie empfehlen Deutschland, das Modell zu übernehmen. Wie viele Menschen sollten denn mit einem Punktsystem kommen dürfen?

| Das kann ich nicht sagen. Ich empfehle aber, das Projekt sofort anzugehen, um die Industrie betriebsfähig zu halten.

| Viele Fachkräfte aus Drittstaaten wollen lieber in die anglophonen Länder. Was lässt sich da tun?

| Deutschland ist sehr attraktiv wegen seiner hervorragenden Ausbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig gibt es aber das Narrativ, dass es kein Einwanderungsland sei, dass die Menschen hier nur auf Zeit willkommen sind. Kanada hat von Anfang an das Ziel, die Menschen zu Bürgern zu machen. Das ist ein positives Signal, das Deutschland auch aussenden sollte.

Lloyd Axworthy, 78, war Außen- und Einwanderungsminister seines Landes. Derzeit ist er Richard von Weizsäcker Fellow der Robert Bosch Academy. Lesen Sie das vollständige Interview hier:

 www.migration-online.de/forum_10_2016_Interview

INHALT 10/2016

„Dem Bedarf gemäß steuern“	1
Am Ende nur ein Bachelor	2
Von „Abogado“ bis „Zurnalist“	2
Anerkennungs-News	2
Schwarzarbeit und Dumpinglöhne für Flüchtlinge	3
Türken und Ungarn für Schließung ihrer Grenzen	3
News + Termine	4
Zugang zu tariflich vergüteter Beschäftigung schaffen – Volker Beck, MdB Die Grünen	5



Porträt Anerkennung: Hosein Shahede, Psychologe, Bremen

Am Ende nur ein Bachelor

Es war ein knallharter Wettbewerb, in dem Hosein Shahede sich durchsetzen musste, bis er 1987 den Platz an der renommierten Schahid-Beheshti-Universität von Teheran bekam. 4,5 Jahre studierte er dort, 1991 schloss er als Psychologe ab, mit dem iranischen Kārshenāsi-Abschluss. Mehr, sagt Shahede, braucht dort nur, wer promovieren will. Sein Zeugnis genügte, um im Iran als Schulpsychologe zu arbeiten. Zwölf Jahre lang, bis er 2003 vor dem Ahmedinedschad-Regime fliehen musste.

22 Jahre nach seiner Abschluss-Feier in Teheran bekam Hosein Shahede gewissermaßen ein zweites Zeugnis: Es wurde ausgestellt von der deutschen Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn, es lag in einem braunen DIN A4-Umschlag in seinem Briefkasten und darauf stand, dass sein Abschluss einem deutschen Bachelor gleichgestellt sei. Zu wenig also, um auch hier als vollwertiger Psychologe arbeiten zu können. Hat er im Iran in viereinhalb Jahren nicht mehr gelernt, als Studierende in Trier oder Osnabrück während ihres dreijährigen Bachelors, fragt er?

Shahedes Leben bestand in den letzten Jahren vor allem aus Warten. Fünf Jahre dauerte es, bis das Verwaltungsgericht Bremen 2008 letztlich entschied, dass das Bundesamt ihn als Flüchtling anerkennen müsse – eine psychisch überaus belastende Prozedur. Weitere Jahre dauerte es, bis er sich sammeln und die Anerkennung seines Abschlusses beantragen konnte. In der Zwischenzeit fand er einen Job in einem Hamburger Teppichgeschäft. Gern würde er jetzt als Psychologe mit iranischen Flüchtlingen arbeiten. Um Praxiserfahrungen zu sammeln, absolvierte er 2015 ein unbezahltes Praktikum in einer Bielefelder Suchtberatungsstelle, lebte von Erspartem.

Und jetzt? „Ich habe viele Sachen aus meinem Studium vergessen, viel Neues ist auf dem Gebiet dazugekommen,“ sagt Shahede. Einen Master zu machen – das hätte durchaus Sinn für ihn: „Ich muss wieder lernen, sonst geht es nicht.“ Doch das ist fast unmöglich ohne einen weiteren Sprachkurs: „Ich kann psychologische Texte lesen und verstehen, aber nicht schreiben“, sagt er. Aber wer soll den Fachsprachkurs bezahlen? Zudem: Der Master, so fürchtet der 53-Jährige, könnte bei ihm länger als zwei Jahre dauern. „Ich muss akzeptieren, dass ich ein bisschen alt bin und wenn ich die Sachen auf Deutsch lese, vergesse ich sie schneller.“ Wovon soll er während eines jahrelangen Vollzeitstudiums leben? „Vielleicht muss ich in dem Teppichladen bleiben“, sagt er.

Von „Abogado“ bis „Zurnalist“

Die ANABIN-Datenbank der Kultusministerkonferenz ist die Grundlage für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Wer entscheidet, was darin steht?

„Das kommt jetzt so richtig bei uns an“, sagt Simone El Bahi: Seit dem starken Flüchtlingszuzug im vergangenen Jahr hat auch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen viel zu tun. Wohl 35.000 ausländische Zeugnisse, so schätzt die Leiterin El Bahi, wird ihre Behörde 2016 prüfen müssen. Es sind mehr als je zuvor. Sofern es sich um so genannte reglementierte Berufe handelt, die den Verbraucherschutz berühren – etwa Arzt oder Krankenpflege – ist dies eigentlich die Aufgabe der Anerkennungsstellen der Länder, meist sind dies die Bezirksregierungen. Für sie pflegt die ZAB eine Datenbank namens ANABIN. 25.000 ausländische Abschlüsse sind darin gespeichert – vom kolumbianischen „Abogado“ bis zum „Zurnalist“ aus Moldau. Für all diese Abschlüsse ist eine Bewertung der ZAB hinterlegt. Aber: „Es ist unmöglich, das tagesaktuell zu halten“, sagt Bahi. Also erteilen die Bezirksregierungen immer wieder so genannte Gutachtenaufträge an die ZAB. „Zuerst übersetzen wir dann“, sagt Bahi, dann werden Informationen eingeholt: „Für uns ist wichtig, was

das Ausland selber sagt: Rechnen die Länder selbst die Qualifikation dem Hochschulbereich zu?“ In vielen Ländern sei es nämlich „absolut üblich“, an Universitäten nicht-akademische Berufsausbildungen zu absolvieren. Um dies schnell wechselseitig klären zu können, haben die Mitgliedsstaaten der UN-Bildungsorganisation UNESCO sich im Enic/Naric-Netzwerk zusammengeschlossen. Im Zweifelsfall bittet die ZAB aber auch das Auswärtige Amt um Hilfe. Darauf bauen die Expert_innen der ZAB dann ihre Bewertung auf – und aktualisierten die ANABIN-Datenbank. 20.000 solcher Anfragen für reglementierte Berufe gibt es dieses Jahr. Handelt es sich um nicht-reglementierte Berufe, können sich Ausländer_innen direkt an die ZAB wenden. „Wir stellen auf Wunsch eine Zeugnisbewertung aus“, sagt El Bahi. Darin steht dann, ob das fragliche Zeugnis an einer anerkannten Hochschule erworben wurde. Mit der ZAB-Bewertung kann sich die Person dann auf freie Stellen bewerben. „Ob sie den Anforderungen genügt, entscheidet aber der Arbeitgeber im Auswahlverfahren selbst“, sagt El Bahi. Rund 15.000 solcher Bewertungen wird die Behörde dieses Jahr erstellen.

 <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

Anerkennungs-News

Gleichwertigkeit: Länder entscheiden uneinheitlich

Die Länder Sachsen, Brandenburg und Thüringen haben Statistiken zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen vorgelegt. In Brandenburg wurden demnach 2015 insgesamt 407 Anträge gestellt, fast 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Drei von vier Antragsteller_innen waren Frauen. Bei zwei von fünf Anträgen entschieden die Behörden, dass die Qualifikation gleichwertig sei. In Sachsen ließen rund 1.200 Ausländer_innen ihre Zeugnisse prüfen, zwei Drittel davon Ärzt_innen oder Pfleger_innen. Nur jeder fünfzigste Antrag wurde hier abgelehnt. In Thüringen wurden im letzten Jahr 372 Anerkennungsverfahren abgeschlossen. Bei rund zwei Dritteln wurde die ausländische Berufsqualifikation mit voller Gleichwertigkeit anerkannt.

 <http://bit.ly/2coLG3J>
 <http://bit.ly/2cyXr3s>
 <http://bit.ly/2bYGrqQ>

Neue Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Weiβ eine tunesische Krankenpflegerin genug, um in Deutschland arbeiten zu dürfen? Für solche Fragen hat die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) (siehe Text oben) jetzt eine neue Fachab-

teilung: Am 1. September nahm die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe ihre Arbeit auf. Anlass sei die große Nachfrage nach ausländischen Mitarbeiter_innen in den Gesundheitsberufen, so die Kultusministerkonferenz (KMK). Die endgültige Entscheidung über die Anerkennungen treffen aber weiterhin die Anerkennungsbehörden der Länder. Jetzt arbeiten sie dazu mit den Experten der ZAB zusammen. Dies geschehe „sowohl mit medizinischem Sachverständig als auch mit interkultureller und entsprechender Sprachkompetenz“ so die KMK. So könne bundesweit auf einheitlicher Grundlage über die Erlaubnis zur Berufsausübung in Deutschland entschieden werden.

 <http://bit.ly/2cyULTF>

Neue Broschüre zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation im Handwerk

Am 18. Januar wurde das EU-Gemeinschaftsrecht zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in deutsches Recht umgesetzt. Was dies für Handwerker_innen bedeutet, die nach Deutschland kommen, darüber informiert die neue Broschüre vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks.

 <http://bit.ly/2c4yz8y>



Schwarzarbeit und Dumpinglöhne für Flüchtlinge

Viele Flüchtlinge in Deutschland arbeiten nach Recherchen schwarz – zu Dumpinglöhnen und unter schlechten Arbeitsbedingungen. Immer wieder vermitteln dabei selbst Mitarbeiter_innen oder Besucher_innen von Flüchtlingsunterkünften Jobs gegen Provision. Das ergaben Recherchen des NDR.

Ganze zehn Fälle pro Monat deckt der Zoll bundesweit auf, Wissenschaftler_innen halten dies nur für die Spitze des Eisbergs: Laut der Studie „Die Größe der Schattenwirtschaft“ der Universitäten Tübingen und Linz (siehe unten) arbeitet rund ein Drittel der Flüchtlinge, die 2015 in Deutschland angekommen sind, schwarz. Dies deckt sich mit Recherchen des Norddeutschen Rundfunks. Demnach werden Flüchtlinge offenbar häufig aus den Unterkünften heraus in die Schwarzarbeit vermittelt. Die Polizei im Landkreis Harburg etwa ermittelt laut NDR gegen den ehemaligen Mitarbeiter einer Gemeinschaftsunterkunft in Neu Wulmstorf, den die Polizei verdächtigt, „die Situation von Flüchtlingen ausgenutzt zu haben, um sich an ihnen finanziell zu bereichern“. Er habe gegen Provision nicht nur Wohnungen und Privilegien in der Unterkunft, sondern auch unangemeldete Jobs vermittelt. Eine Sozialarbeiterin aus Norddeutschland berichtet dem NDR, dass Flüchtlinge ihre Unterkünfte wochenlang verlassen, um Geld für ihre zurückgebliebenen Familien zu verdienen.

Um Schwarzarbeit zu finden, quartierten sich viele Asylbewerber_innen nach NDR-Recherchen in größeren Städten wie Hamburg oder Berlin auf Matratzenlagern oder bei Freunden ein. Sie arbeiten dann schwarz als Tellerwäscher, Tapezierer, Putzkräfte oder beladen Container. Bei der Beratungsstelle Migration und Arbeit des DGB in Hamburg melden sich jährlich etwa 60 Flüchtlinge, die um ihren Lohn betrogen oder schlecht behandelt wurden. „Es profitieren

ziemlich viele Leute davon, dass andere in Not sind“, sagte die Beraterin Emilia Mitrovic der tagesschau. Oft begnügten sich die Schwarzarbeiter mit Dumpinglöhnen.

Der DGB fordert deshalb mehr Kontrollen durch den Zoll: „Offenbar werden viele Geflüchtete Opfer illegaler „Arbeitsvermittler“, die sich daran bereichern, ihnen Jobs auf dem Schwarzmarkt zu ausbeuterischen Bedingungen zu besorgen“, sagte DGB Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Wer versteckt und schwarz arbeite, habe kaum Chancen auf eine eigene Wohnung und Integration. „Anbieter von Schwarzarbeit betrügen überdies die gesamte Gesellschaft, weil keine Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abgeführt werden. Zudem schürt Schwarzarbeit von Geflüchteten die Ressentiments von Rechtsextremen, die behaupten, Ausländer nähmen Deutschen die Arbeitsplätze weg.“

Deshalb seien mehr Beratung und Information sowie intensivere und häufigere Kontrollen der Mindestlöhne durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. „Der Mindestlohn muss für alle gelten – egal, woher die Beschäftigten kommen, die hier arbeiten“, sagte Körzell. „Flüchtlinge müssen wie alle anderen Beschäftigten in Deutschland auch, fair und angemessen bezahlt werden“, sagte auch der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. „Sie brauchen mehr Qualifikationsangebote und keine Schwarzarbeit.“

Insgesamt zeigen die Arbeitsmarkt-Daten ein heterogenes Bild: Die Zahl der Flüchtlinge mit Arbeit wächst, gleichzeitig wächst die Zahl arbeitsloser Flüchtlinge. 2017 soll erstmals seit vier Jahren die Zahl der Erwerbslosen im Durchschnitt steigen – um rund 110.000 auf dann 2,86 Millionen. Bis 2020 rechnete das Finanzministerium mit durchschnittlich 3,1 Millionen Arbeitslosen. Grund sei die „starke Mi-

gration“, so die Bild-Zeitung unter Berufung auf das Finanzministerium. Der Etat von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) soll deshalb 2017 um fast 8,8 Milliarden Euro auf 138,6 Milliarden Euro steigen. Grund dafür seien unter anderem höhere Ausgaben für Sozialleistungen und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge, die bald zunehmend als Hartz-IV-Empfänger geführt werden dürften.

Inzwischen finden allerdings auch immer Menschen aus Asylzugangsländern in Deutschland einen Job. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) hatten im Frühjahr mehr als 136.000 Menschen aus Asylherkunftsändern eine Arbeit (siehe Forum Migration 06/2016).

Derweil ergab eine neue Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), dass Flüchtlinge länger als andere Migrant_innen brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland Fuß zu fassen. Das DIW wertete Befragungen von Flüchtlingen aus, die zwischen den Jahren 1990 und 2010 nach Deutschland gekommen sind. Damals machten es die Gesetze Geflüchteten schwerer als heute, einen Integrationskurs zu besuchen oder eine Arbeit aufzunehmen. Viele der Befragten stammen aus Ländern des Westbalkans und aus arabischen Ländern. Der Erhebung zufolge haben zwei Drittel aller geflüchteten Männer, aber nur ein Viertel der Frauen nach fünf Jahren eine Arbeitsstelle gefunden. Der Anteil ist unter anderen Migrant_innengruppen höher. Dabei hatten die befragten geflüchteten Frauen im Herkunftsland aber etwas häufiger als Männer weiterführende Schulen besucht.

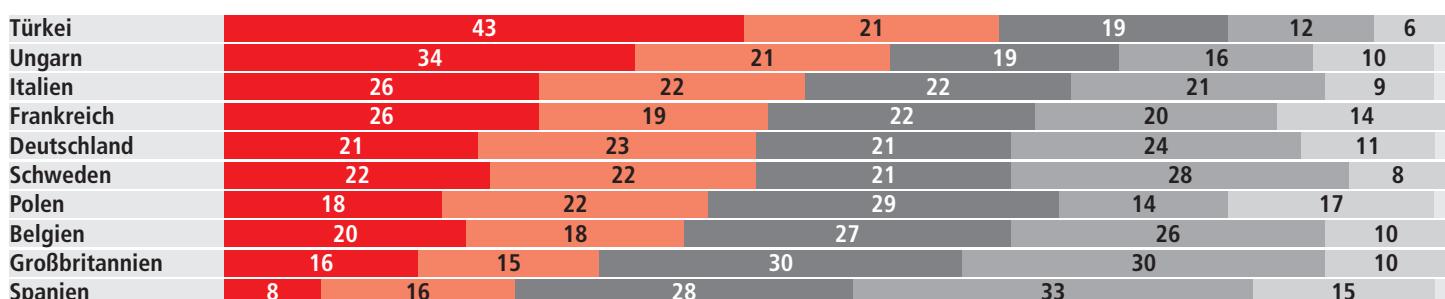
Die Größe der Schattenwirtschaft – Methodik und Berechnungen für das Jahr 2016. Universität Linz

Studie des DIW: <http://bit.ly/2cg1No>

Türken und Ungarn für Schließung ihrer Grenzen

Internationale Studie: Zustimmung zur Schließung der Grenzen des eigenen Landes für Flüchtlinge (in %)

■ = stimme sehr zu · ■ = stimme zu · ■ = stimme eher nicht zu · ■ = stimme gar nicht zu · ■ = weiß nicht



Basis: 16.040 Befragte in 22 Ländern. Umfragezeitraum: 24. Juni bis 8. Juli 2016.

Quelle: Global Views on Migration and Refugee Crisis. Ipsos Institut. <http://bit.ly/2bcOwYM>



News + Termine

Asyl: Bundesamt schafft 300.000 Anträge weniger als geplant

Eigentlich hatte das Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Jahr eine Million Anträge abarbeiten wollen. Doch Behördenchef Frank-Jürgen Weise korrigierte die Prognose auf 700.000. Der Personalaufbau beim BAMF sei langsamer vorangegangen als geplant, die Bearbeitungsdauer der Anträge hat sich erhöht. Im zweiten Quartal 2016 habe es durchschnittlich 7,3 Monate gedauert, bis das BAMF über einen Asylantrag entschieden hat. Das ergab eine Anfrage der Linken. Im ersten Quartal 2016 waren es im Schnitt noch sechs Monate, im vierten Quartal 2015 nur 5,1 Monate. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ließen sich die Sachbearbeiter im Schnitt gar 10,1 Monate Zeit. Weise sprach sich dafür aus, dass Flüchtlinge, die Deutsch sprechen und sich in Deutschland integriert hätten, unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland bleiben dürfen. „Wenn jemand nicht kriminell ist, integriert in Sprache und Arbeit ist, dann spricht aus meiner Arbeitsmarktsicht sehr viel dafür, dass so jemand bleiben darf“, sagte Weise. Ein Flüchtling sollte in diesem Fall einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten, „der für ihn als Mensch und für den Arbeitgeber sicher ist“ – vorausgesetzt natürlich, dass die asylrechtliche Prüfung dies zulasse. Obwohl die Flüchtlingszahlen seit dem Frühjahr stark gesunken sind, rechnet das BAMF mit etwa 300.000 neu ankommenden Migrant_innen.

„Berufsbezogene Deutschsprachförderung“: GEW übt Kritik

Die Bundesregierung hat die berufsbezogene Sprachförderung auf eine neue Grundlage gestellt. Bisher wurden die Kurse mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Künftig zahlt der Bund, mittelfristig soll die Sprachförderung in einem Gesamtprogramm modularisiert werden, das in drei Phasen aufgeteilt wird: Alltagssprache und Orientierung, Berufssprache und Qualifizierung sowie „Dauerhaft ankommen in der Arbeitswelt“. Die GEW-Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung begrüßt dies, weist allerdings darauf hin, dass auch ein „Gesamtprogramm Sprachfinanzierung“ nötig sei, das eine mit dem öffentlichen Schuldienst vergleichbare Beschäftigung garantiert. In den Weimarer Thesen fordert die GEW angemessen vergütete Dauerstellen für Daueraufgaben in der Weiterbildung.

Volkshochschul-Sprecher:

„Bei Integrationskursen legen wir drauf“

Volkshochschul-Verband (VHS) will von der Bundesregierung mehr Geld zur Finanzierung der Integrationskurse. „Mit der aktuellen Teilnehmerpauschale von 3,90 € können viele Volkshochschulen die Kurse nicht kostendeckend anbieten“, sagte VHS-Direktor Ulrich Aengenvoort dem Evangelischen Pressedienst. Der Aufwand der Träger sei gestiegen, seit auch Geflüchtete für Integrationskurse zugelassen sind. Sie bräuchten oft

auch zusätzlich eine sozialpädagogische Begleitung. Zum 1. Juli 2016 hatte der Bund die Honoraruntergrenze für Lehrkräfte in Integrationskursen von 23 € auf 35 € pro Unterrichtsstunde angehoben. „Eine gerechte Bezahlung ist eine wichtige Voraussetzung, um neue Lehrkräfte zu gewinnen und dauerhaft zu binden“, sagte Aengenvoort. Die derzeitige Erstattung durch das BAMF von 3,90 € pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit sei jedoch nicht kostendeckend. Derweil legte das BAMF Zahlen zur Teilnahme an den Integrationskursen vor. Demnach wurden 2015 über 283.000 Teilnahmeberechtigungen ausgestellt – eine Steigerung von 74,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der syrischen Staatsangehörigen lag bei 19,2 %, auf Platz 2 lagen polnische Staatsangehörige mit 8,8 %.

 BAMF-Statistik zu Teilnehmer_innen an Integrationskursen: <http://bit.ly/1Jv9okq>

Flüchtlinge:

Bildungsniveau extrem unterschiedlich

Nach einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben 46 % aller Asylbewerber_innen mit guten Bleibeaussichten ein Gymnasium oder eine Hochschule besucht. 27 % waren auf einer Mittel- oder Fachschule, mindestens 25 % waren nur auf einer Grundschule oder haben gar keine Schulbildung. Schlechter sieht es bei der Berufsbildung aus: Laut der IAB-Analyse haben etwa 70 Prozent der Flüchtlinge keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Forscher errechneten diesen Wert aus der Statistik der Bundesarbeitsagentur. Sie erfasst Arbeitssuchende aus den nicht-europäischen Asylherkunftsländern im Juli 2016. Zum Vergleich: Zum gleichen Zeitpunkt hatten 38 % der deutschen Arbeitssuchenden keinen beruflichen Abschluss. Nach Einschätzung des Studienleiters Herbert Brücker werden in einem Jahr 10 % der Flüchtlinge mit hoher Bleibeaussicht in Arbeit sein. In fünf Jahren könnte es voraussichtlich die Hälfte sein.

Niedersachsen:

CDU stellt DITIB-Mitglieder als Kandidaten auf

Der AKP-nahe türkische Religionsverband Ditib wird seit längerer Zeit massiv kritisiert – auch aus Reihen der CDU. Trotzdem hat die Partei für die Kommunalwahlen in Niedersachsen im September Kandidaten aufgestellt, die Mitglied bei Ditib sind. Erst kürzlich hatte der Vorsitzende der niedersächsischen CDU-Fraktion Björn Thümler heftig gegen Ditib ausgeteilt. Die Ditib-Kandidaten auf der eigenen Liste seien jedoch kein Problem, sagte Thümler dem NDR. Einzelne Ditib-Mitglieder und Funktionsträger von Moscheegemeinden hätten keinen Einfluss auf die institutionellen Strukturen von Ditib, wegen denen die CDU die Verhandlungen abgebrochen habe. Folglich seien Ditib-Mitglieder und engagierte Menschen mit Migrationshintergrund herzlich willkommen, als CDU-Mitglieder für Räte und Kreistage zu kandidieren, so Thümler.

 Programm: <http://www.interkulturellewoche.de>

Vielfalt Mediathek Filmtipp:

Die Piroge

Senegal/F/DE, 2012

Ein Film von Moussa Touré

Ein senegalesisches Fischerdorf in der Nähe von Dakar. Am Rande eines Ringer-Wettkampfs werden die Bedingungen für die Überfahrt zu den Kanarischen Inseln verhandelt. Das Kommando über die Piroge, ein großes Boot, das in Westafrika traditionell zum Küstenfischfang verwendet wird, soll Baye Laye übertragen werden. Noch zögert er, die Verantwortung für die 30 Männer zu übernehmen, die sich auf den Weg nach Europa machen wollen. Er weiß, wie gefährlich die Überfahrt wirklich ist. Oft sind Pirogen von der Strömung in die Weiten des Atlantischen Ozeans getrieben worden und haben ihr Ziel nie erreicht ...

Sprachen: FR, DE

 <http://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6097/die-piroge.html>

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Baden-Württemberg

Teil I: 07. bis 08. Oktober 2016

Teil II: 14. bis 15. Oktober 2016

Veranstaltungsort: Stuttgart

Nordrhein-Westfalen

Teil I: 09. bis 10. Dezember 2016

Teil II: 16. bis 17. Dezember 2016

Veranstaltungsort: Düsseldorf

Weiterbildung zur Lernberaterin/zum Lernberater für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt

Teil I: 10. bis 12. November 2016

Veranstaltungsort: Hamburg

Teil II: 17. bis 19. November 2016

Veranstaltungsort: Hattingen

Workshop: Qualifikationsanalysen im betrieblichen Kontext – Chancen und Herausforderungen

12. Oktober 2016

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tagung: ANERKANN! Gute Praxis für eine Anerkennungskultur in der Arbeitswelt

20. Oktober 2016

Veranstaltungsort: Düsseldorf

.... noch keinen Sklaven in Katar gesehen.“ Sklaverei, Zwangsarbeit und Ausbeutung im 21. Jahrhundert

13. bis 18. November 2016

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

 Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen: <http://bit.ly/1Jv9okq>



Zugang zu tariflich vergüteter Beschäftigung schaffen

© Stefan Kaminski



Kommentar von Volker Beck, MdB Die Grünen

Im Juni hat die Kommission einen Vorschlag zur Reform der Blauen Karte EU vorgelegt, um die Europäische Union für hoch qualifizierte Fachkräfte attraktiver zu machen. Dieses Anliegen ist im Grundsatz zu begrüßen, ist aber noch nicht der ganz große Wurf.

Wir Grünen halten es für dringend erforderlich, das Recht der Arbeitsmigration so auszustalten, dass Deutschland und die EU auch in Zukunft attraktiv für internationale Fachkräfte bleiben. Anders als die Kommission sehen wir allerdings nicht nur Reformbedarf beim bestehenden, nachfrageorientierten System der Arbeitsmigration, sondern halten es darüber hinaus für unerlässlich, dieses System durch Möglichkeiten der angebotsorientierten Einwanderung zu ergänzen: Einwanderung unabhängig vom Nachweis eines Arbeitsplatzes. Dabei ist eine gesamteuropäische Herangehensweise sicherlich zu begrüßen, sollte aber den nationalen Handlungsspielraum keinesfalls einengen. Denn in der EU wie wir sie kennen ist der Bedarf an Fachkräften je nach Mitgliedstaat höchst unterschiedlich. Die europäische Harmonisierung sollte daher die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, großzügigere Regelungen zu schaffen, wenn sie erforderlich sind. Das ist in Deutschland eindeutig der Fall.

Positiv an dem Kommissionsvorschlag ist, dass er – wie bislang auch – davon absieht, von einwanderungswilligen Hochqualifizierten den Nachweis zu verlangen, dass für ihre Stelle keine vorrangigen Bewerber*innen, die bereits in dem jeweiligen Mitgliedstaat leben, in Betracht kommen. Diese sog. Vorrangprüfung wird im Rahmen der Blauen Karte EU durch Mindestgehaltsschwellen ersetzt, wobei man freilich darüber streiten kann, ob diese Schwellen nicht – trotz der von der Kommission vorgeschlagenen Möglichkeit, sie auf das durchschnittliche

Bruttojahresgehalt abzusenken – nach wie vor zu hoch angesetzt sind. Die Vorrangprüfung ist ein Instrument der Bürokratisierung des Arbeitsmigrationsprozesses, das weitestgehend abgeschafft werden sollte. Sie zwingt Bewerber*innen und Behörden, umfangreiche Abstimmungen zwischen Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden, Arbeitsverwaltung und ggf. weiteren Stellen vorzunehmen, bevor eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Das kostet Ressourcen und Zeit. Für Inländer*innen sind jegliche Beschränkungen des Zugangs zur Erwerbstätigkeit integrationspolitisch verkehrt, denn sie zwingen die Betroffenen letztendlich dazu, von Sozialleistungen abhängig zu bleiben. Das nützt niemandem. Bei der Einwanderung nach Deutschland muss zwar Sorge dafür getragen werden, dass das legitime Interesse von Arbeitgeber*innen an der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte in Mangelberufen nicht von ausbeuterischen Arbeitgeber*innen dafür genutzt wird, um Dumpinglöhne zulasten der Erwerbsbevölkerung in Deutschland durchzusetzen. Dies zu verhindern erreicht man jedoch besser durch die Stärkung der Sozialpartner, indem man die Einwanderung von der tariflichen Vergütung abhängig macht. Wer ein tarifgebundenes Arbeitsangebot nachweist, soll einreisen können.

Leider bleibt die Kommission bei der nachfrageorientierten Einwanderung stehen. So werden wir in Europa im Wettbewerb mit anderen attraktiven Weltregionen langfristig nicht bestehen. Wir Grünen fordern daher ein System der Potenzialzuwanderung, das einer jährlich bestimmten Anzahl an Menschen die Einwanderung ermöglicht – zunächst nach Deutschland, doch das Konzept ist auf die europäische Ebene übertragbar. Begünstigt werden sollen Menschen, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, die ihre Integration in das hiesige Arbeits- und Wirtschaftsleben erfolgsversprechend erscheinen lassen. Dazu können Berufs- und Bildungsabschlüsse, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse gehören. Die

Begünstigten sollen nach ihrer Einreise unmittelbar einen Aufenthaltstitel erhalten, der zur Aufnahme jeder Erwerbstätigkeit berechtigt. Auch das kann die Verhandlungsposition von Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften stärken. Denn im bisherigen, ausschließlich nachfrageorientierten System sind Arbeitsmigrant*innen jedenfalls in den ersten Jahren ihres Aufenthalts an ihre Arbeitgeber*innen gebunden. Der Wechsel des Arbeitsplatzes ist mit erheblichen Hürden und Behördengängen verbunden, beim Verlust des Arbeitsplatzes droht der Verlust des Aufenthaltsrechts. Umso geringer ausgeprägt ist der Wille der Betroffenen, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen; umso weniger attraktiv scheint das Engagement in einer Gewerkschaft. Gewerkschaftliche Arbeit gewinnt an Wirkungskraft, wo die Interessen der Arbeitnehmer*innen von vornherein nur schwerlich gegeneinander ausgespielt werden können.

Mit einer solchen Neuausrichtung der Arbeitsmigrationspolitik wollen wir die Weichen für eine zukunftsweisende, liberale und soziale Einwanderungspolitik stellen. In den weiteren Beratungen zur Reform der Blauen Karte EU wollen wir diese Impulse ebenso einbringen wie in die parlamentarische Arbeit im Bundestag.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführer: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Christian Jakob, Berlin

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 99

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNt gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

